

Datum:  
 25.11.2016

Betreff

**Wahl von Mitgliedern in die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Tritttau**

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung der Gemeinde Tritttau (Entscheidung)	15.12.2016	Ö

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 10.10.2016 wurde die Satzung des Schulverbandes geändert. Bei der Wahl der weiteren 12 Vertreter der Versammlung wird der Sitz der ehrenamtlichen Bürgermeister angerechnet, als Verteilungsmaßstab wurde das Verfahren nach Sainte-Lague/Schepers gewählt. Da zum Zeitpunkt des Inkrafttretens und der daraus folgenden Neubesetzung auch die finanzielle Beteiligung am Schulverband (Schulverbandsumlage, Umlage Blaues Haus) maßgeblich ist, ist hier die nach dem 01.01.2017 die jeweilige Umlage nach der dann aktuellen Haushaltssatzung 2017 zu Grunde zu legen. Es ergibt sich für die Schulverbandsversammlung eine Anzahl von 10 Vertreterinnen/Vertretern aus der Gemeinde Tritttau.

Die Wahl der weiteren Vertreter/innen für die Schulverbandsversammlung ist nicht auf Mitglieder der Gemeindevertretung beschränkt, es können auch beliebig viele wählbare Bürgerinnen und Bürger in die Versammlung gewählt werden.

Die Wahl der weiteren Vertreter/innen in die Schulverbandsversammlung vollzieht sich nach § 9 Abs. 2 GkZ i. V. m. §§ 46 Abs. 1 und 40 der GO. Es wird davon ausgegangen, dass eine Verhältniswahl durchgeführt werden soll. Die Anzahl der Vertreter würde sich dann wie folgt bemessen:

Tritttau		0,5	1,5	2,5	3,5	4,5		Sitze
CDU	7	14	4,667	2,8	2	1,56		4
SPD	6	12	4	2,4	1,71	1,33		3
Grüne	3	6	2	1,2	0,86	0,67		2
BGT	2	4	1,333	0,8	0,57	0,44		1
Fraktionslos*)	1	2	0,667	0,4	0,29	0,22		
§ 40 Abs. 4 i. V. m. § 9 Abs. 2 GKZ bezieht sich nur auf Fraktionen!								
Gesamt	19							10

**Beschlussvorschlag:**

In die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Tritttau werden ab dem 01.01.2017 folgende Mitglieder gewählt:

- 1.
- 2.
- 3.

- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.

.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Anlagen:**

1 Übersicht Berechnung der weiteren Vertreter/innen der Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes